

Generalversammlung der BVA beschließt Verdoppelung des Kronenzuschusses und neuen Zuschuss für Implantate

Wenn ein oder mehrere Zähne verloren gegangen sind, ermöglicht ein Zahnersatz die Wiederherstellung der Kaufunktion, der Ästhetik und Sprachbildung. Dabei unterscheidet man zwischen abnehmbaren und festsitzenden Versorgungsformen.

Während der abnehmbare Zahnersatz (Prothesen/Teilprothesen) eine Vertragsleistung darstellt und mit dem Vertragszahnarzt direkt verrechnet wird, handelt es sich beim festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brückenglieder, Implantate) um eine außervertragliche Leistung und stellt in vielen Fällen eine große finanzielle Belastung dar.

Erhöhung der bestehenden Zuschüsse

Daher hat die BVA in ihrer Generalversammlung am 6. Mai 2014 eine wesentliche Leistungsverbesserung beschlossen:

Der Zuschuss für Kronen und Brückenglieder wurde von EUR 100,00 auf **EUR 200,00** verdoppelt und in medizinischen Sonderfällen von bisher EUR 100,00 - 209,30 auf **EUR 450,00** angehoben.

Bei medizinisch notwendigen Implantaten wurde der Zuschuss von EUR 209,30 auf **EUR 700,00** erhöht.

Neuer Zuschuss für Implantate

Außerdem hat die Generalversammlung eine neue Leistungsposition in die Satzung aufgenommen: In Zukunft wird es auch Zuschüsse für Implantate **ohne Vorliegen eines medizinischen Sonderfalles** in der Höhe von **EUR 350,00** je Implantat geben.

„Mit diesen Maßnahmen wird das Leistungsspektrum der BVA im Bereich der Zahngesundheit **wesentlich erweitert** und dem Fortschritt der modernen Zahnmedizin Rechnung getragen:

Die Verbesserungen in der Übersicht:

Medizinischer Sonderfall	bisher	ab 1.7.2014
Je Krone o. Brückenglied	EUR 100,00 - 209,30	EUR 450,00
Je Implantat	EUR 209,30	EUR 700,00
Kein medizinischer Sonderfall	bisher	ab 1.7.2014
Je Krone o. Brückenglied	EUR 100,00	EUR 200,00
NEU !!! Je Implantat	-----	EUR 350,00

Die Satzungsänderung wird voraussichtlich mit 1. Juli 2014 in Kraft treten.